

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0074/2015
Auskunft erteilt:	Frau Remmers
Ruf:	492-1650 oder 02534/5885410
E-Mail:	Remmers@stadt-muenster.de
Datum:	11.02.2015

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord

Beratungsfolge

17.02.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der –redaktionellen- Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord (Anlage 1) in Ziffer 1 wird zugestimmt.
2. Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord erhalten für das Jahr 2015 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der aufgeführten Beträge:

2.1. Männergesangverein Cäcilia 1890 e. V.	250,00 €
2.2. Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus	250,00 €
2.3. Freundeskreis Älterwerden „Gemeinsam nicht einsam“	100,00 €
2.4. Mittagstisch für ältere Sprakeler Bürger	100,00 €
2.5. Ausschuss für das Mahnmahl Sprakel-Sandrup-Coerde	200,00 €
2.6. Markus Konzert + Kultur e. V.	100,00 €
2.7. Briefftaubengemeinschaft Münster-Nord	100,00 €
2.8. Ökumenischer Eine-Welt-Kreis Kinderhaus	200,00 €
2.9. Schützenbruderschaft St. Wilhelmi	100,00 €
2.10. Kath. Frauengemeinschaft St. Norbert /Coerde	150,00 €

Summe 1.550,00 €

3. Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen werden den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks Nord in Höhe der aufgeführten Beträge gewährt:

3.1. Kameradschaft Sprakel-Sandrup-Coerde	200,00 €
3.2. St. Martinus-Bruderschaft Sandrup	100,00 €

3.3. Ausschuss für das Mahnmal Sprakel-Sandrup-Coerde	250,00 €
3.4. Kameradschaft Kinderhaus von 1898 e.V.	200,00 €
3.5. Förderverein „Für Dich“ - Kinderheim Jaksice e. V.	300,00 €
3.6. Kfd St. Marien Sprakel	200,00 €
3.7. Kaninchenzuchtverein W 100	200,00 €
3.8. Schützenbruderschaft St. Josef Kinderhaus	100,00 €
3.9. Arbeitskreis Maibaum Coerde	300,00 €
3.10.Coerder Carnevals Club	300,00 €
Summe	2.150,00 €

4. Der nachfolgend genannte Verein erhält einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

- Spielmannszug St. Wilhelmi Kinderhaus (30-jähriges Jubiläum) 250,00 €

5. Dem internationalen Kulturverein ATRIUM e.V. wird ein Zuschuss zur Renovierung des Bodens in Höhe von 900,00 € gewährt.

6. Folgender Antrag wird nicht aufgegriffen:

- Verein Iriba-Brunnen e.V. (Musik- und Sprachprojekt)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2015		
Zeile	15	Transferaufwendungen		3.950	
Zeile	13	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		900	

Begründung:

I. allgemeine Hinweise

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 18.11.2014 hat die Bezirksvertretung Münster-Nord aus ihrem Budget insgesamt 3.950 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Nord zur Verfügung gestellt.

1) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumpflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

2) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

3) Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen (durch 5 teilbares Jubiläumsjahr) der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

II. Entscheidungen:

1) Änderung der Richtlinien

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten entsprechende Richtlinien.

In Ziffer 1 der Richtlinien wird im 2. Absatz auf die Hauptsatzung der Stadt Münster verwiesen. Richtige Norm ist hier § 21 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung. Insoweit bedurfte es einer redaktionellen Anpassung der Richtlinien.

2) Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen werden an die aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in der angegebenen Höhe gewährt.

3) Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen

Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen werden an die aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in der angegebenen Höhe gewährt.

4) Zuschüsse zu Jubiläen

Für das 30-jährige Jubiläum des Spielmannzuges St. Wilhelmi Kinderhaus wird ein Zuschuss in Höhe von 250,- € gewährt.

5) Sonderzuschüsse

Der Internationale Kulturverein ATRIUM e.V. hat einen Zuschuss für notwendige Arbeiten am Fußboden beantragt. Diesem Antrag soll in Höhe von 900,- € entsprochen werden.

6) Ablehnungen

Der Verein hat bereits von einer anderen städtischen Stelle eine Förderung erhalten. Damit ist nach den geltenden Richtlinien eine finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Bezirksvertretung Münster-Nord ausgeschlossen.

III. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Nord (Beschlusspunkte 1-3)

Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	1.550,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	2.150,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	250,00 €
Sonderzahlung	900,00 €

i.V.
gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage 1 –Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen